



Fahrtenkonzept

Dieses Fahrtenkonzept wurde am XXXX vom Schulvorstand des Gymnasiums Syke gemäß Nr. 7 des Erlasses „Schulfahrten“, RdErl. d. MK v. 1.11.2015 - 26 - 82 021 – VORIS 22410 –, letztmalig geändert am 01.02.2017, beschlossen. Es regelt mehrtägige Schulfahrten mit Übernachtung. Darüber hinaus kann jede Klasse der Sekundarstufe I und der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe als Tagesfahrten fachbezogene Exkursionen und einmal pro Schuljahr einen Wandertag mit den Klassenlehrkräften durchführen. In der Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe sind ebenfalls sich aus der jeweiligen Unterrichtsthematik ergebende Exkursionen möglich, die in der Regel ohne Übernachtung stattfinden. Der Schulvorstand macht im folgenden Konzept von den ihm in Nr. 14 des o.g. Erlasses zugestandenen Entscheidungsspielräumen Gebrauch.

1. Übersicht

Am Gymnasium Syke sind die folgenden Schulfahrten vorgesehen:

a) In folgenden Jahrgängen findet eine Klassenfahrt statt:

im Jahrgang 5 eine Kennenlernfahrt in die nähere Umgebung,
im Jahrgang 6 ein Jugendherbergsaufenthalt in Norddeutschland,
im Jahrgang 8 eine Fahrt nach Südengland oder eine Fahrt innerhalb Deutschlands (mit Ausnahme Berlins),
im Jahrgang 10 eine Fahrt nach Berlin
im Jahrgang 13 eine Studienfahrt.

b) In den folgenden Jahrgängen finden klassen- und jahrgangsübergreifenden Austausch- bzw. Studienfahrten mit Ausnahme der Austauschfahrt nach Frankreich im zweijährigen Rhythmus statt:

im Jahrgang 8 eine Austauschfahrt mit dem College Georges Brassens, Podensac, Frankreich,
im Jahrgang 9 eine Austauschfahrt mit dem „Munkkiniemen Yhteiskoulu“ in Helsinki, Finnland,
in den Jahrgängen 9 oder 10 eine Austauschfahrt mit dem Gymnasium N1 in Nizhny Novgorod, Russland,
in den Jahrgängen 10 oder 11 eine Austauschfahrt mit dem College Adventiste de Yaoundé, Kamerun,
in den Jahrgängen 10 oder 11 eine Studienfahrt nach Rom, Italien.

c) Ferner finden jährlich folgende Kursfahrten statt:

eine Kursfahrt des Profils Kultur nach Weimar im 9. Jahrgang,
eine Kursfahrt des Sportkurses Ski in ein Skigebiet nach Österreich im Jahrgang 12,
eine Probenfahrt der Arbeitsgemeinschaft Big Band,
eine Probenfahrt der Arbeitsgemeinschaft Chor und
eine Probenfahrt der Arbeitsgemeinschaft Musical.

2. Ausrichtung, Ziele und Dauer der Schulfahrten

- Bei der Festlegung des Zielortes und des Programms sind die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten soweit wie möglich miteinzubeziehen. Das Ziel wird auf der Basis dieses Fahrtenkonzepts festgelegt.
- Alle Fahrten bedürfen vor einer Buchung der Genehmigung durch den Schulleiter.
- Sollte die Klassenlehrkraft aus persönlichen Gründen nicht fahren können, so kann sie eine andere Lehrkraft ansprechen und bei der Vorplanung unterstützen.
- Die folgenden Schulfahrten mit Übernachtung werden in der Regel von zwei Lehrkräften pro Klasse bzw. Kurs begleitet.
- Die Klassen- und Kursfahrten finden in einem von der Schule festgelegten Zeitraum statt. In der Regel werden für Klassenfahrten und Studienfahrten bereits zwei Jahre zuvor Fahrtenwochen festgelegt, um einen geregelten Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Im **Jahrgang 5** führt die dreitägige Kennenlernfahrt in eine Jugendherberge in der näheren Umgebung der Schule. Die Fahrt dient zur Entwicklung der Klassengemeinschaft und soll die Integration der Schülerinnen und Schüler in die für sie neue *und größere weiterführende* Schule fördern. Die Kennenlernfahrt findet in der Regel außerhalb der Fahrtenwoche statt. Die Schule bucht diese Fahrt im Voraus.

Im **Jahrgang 6** führt die Klassenfahrt in eine Jugendherberge o.ä. in Norddeutschland. Sie dient neben der Festigung der Klassengemeinschaft durch gruppenbezogene Aktivitäten und Erkundung der Umgebung insbesondere dem sozialen Lernen. Die Klassenfahrt umfasst fünf Schultage und wird während der Fahrtenwoche durchgeführt. Die Organisation wird von den Klassenlehrkräften vorgenommen.

Im **Jahrgang 8** kann eine Fahrt nach Südengland durchgeführt werden. Die Klassenfahrt dient insbesondere der Ausbildung von interkultureller Kompetenz, der Landeskunde und der Anwendung der englischen Sprache in authentischen Situationen. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Kleingruppen in englischen Familien. Die Fahrt soll mit einem Projekttag vorbereitet werden.

Alternativ kann eine Fahrt innerhalb Deutschlands durchgeführt werden. Die Klassenfahrt umfasst fünf Schultage und wird während der Fahrtenwoche durchgeführt. Die Organisation wird von den Klassenlehrkräften vorgenommen.

Im **Jahrgang 10** wird eine Klassenfahrt nach Berlin durchgeführt. Der Schwerpunkt dieser Klassenfahrt soll auf der historischen und politischen Bildung liegen und Inhalte des Unterrichts veranschaulichen bzw. vorentlasten. Die Klassenfahrt umfasst fünf Schultage und wird während der Fahrtenwoche durchgeführt. Die Organisation wird von den Klassenlehrkräften vorgenommen.

Im **Jahrgang 13** wird gemäß dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.11.2018 eine Studienwoche mit der Möglichkeit einer Studienfahrt in einer Leiste mit Kursen auf erhöhtem Niveau durchgeführt. Die Fahrt dient der Vertiefung der Unterrichtsinhalte der Qualifikationsphase und kann auch in das europäische Ausland führen. Die Studienfahrt umfasst fünf Schultage und wird während der Fahrtenwoche durchgeführt. Die Organisation wird von den Kurslehrkräften vorgenommen.

Es ist ein Anliegen unserer Schule, dass unsere Schülerinnen und Schüler zu weltoffenen und toleranten Persönlichkeiten heranwachsen, die mit Interesse und Neugier Menschen anderer Länder und Kulturen begegnen. Dem möchte das Gymnasium Syke durch vielfältige **Austauschfahrten** Rechnung tragen und bietet die folgenden Möglichkeiten der Begegnung an. In der Regel nimmt ein Schüler/eine Schülerin nur an einer Austauschfahrt pro Schuljahr teil.

- Der **Austausch mit dem Gymnasium N1 in Nizhny Novgorod** kann schon auf eine 30-jährige Geschichte (seit 1990) zurückblicken. Am Austausch nehmen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 des Gymnasiums Syke teil, die sich im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit Russland und der russischen Sprache beschäftigen. Sie reisen im Frühherbst für ca. 10 Tage nach Russland und beherbergen im Frühjahr die russischen Gäste bei sich in Syke. Der Austausch wird in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt.
- Seit 2012 pflegt das Gymnasium Syke einen **Austausch mit dem Collège Adventiste aus Yaoundé, Kamerun**. Die Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Klassen leben dort in Familien und bekommen so einen Eindruck vom Leben der kamerunischen Jugendlichen und ihrer Familien. Sie besuchen in Kamerun den Schulunterricht und machen Ausflüge in die nähere Umgebung von Yaoundé, aber auch in verschiedene Landschaftszonen, um so einen Einblick in die Vielfalt des Landes zu erhalten. Die Reise nach Kamerun findet im Januar/Februar für ca. drei Wochen statt, nachdem die kamerunischen Schülerinnen und Schüler im Spätsommer des Vorjahres zu Gast in Syke waren. Der Austausch wird in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt.
- Seit dem Jahr 2014 besteht zwischen dem Gymnasium Syke und der **Munkkiniemen Yhteiskoulu aus Helsinki ein Schüleraustausch**, der aus einem Comenius-Projekt hervorgegangen ist. Die Schule ist eine typische staatliche Gesamtschule mit einer Oberstufe ab der 10. Klasse aus dem gleichnamigen Vorort Munkkiniemi direkt an der Ostsee. Alle zwei Jahre findet im Frühjahr dieser Austausch mit Schülerinnen und Schülern aus dem 9. Jahrgang statt, wobei die Unterbringung jeweils in Familien erfolgt. Dies gilt auch für die Lehrkräfte. Für die finnischen Schülerinnen und Schüler, die alle seit der 4. Klasse Deutsch als zweite Fremdsprache gewählt haben, ist der Schüleraustausch eine willkommene Gelegenheit, die deutsche Sprache zu üben, die deutsche Kultur und natürlich auch das Land und die Leute kennenzulernen. Für die Schülerinnen und Schüler aus Syke ist der Austausch gemäß unserem Leitbild ein kultureller Austausch, bei dem sie das finnische Schulsystem, die Familien und die Kultur kennenlernen. Da die finnischen Schülerinnen und Schüler recht gut Deutsch und Englisch sprechen, gibt es keine sprachlichen Barrieren. Über den Austausch hinaus haben sich zahlreiche Freundschaften entwickelt, die auch schon gegenseitige Besuche hervorbrachten.
- Für die Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs, deren zweite Fremdsprache Französisch ist, besteht die Möglichkeit, an einem **Austausch mit dem Collège Georges Brassens in Podensac** teilzunehmen. Auf der einen Seite ermöglicht der Austausch unseren Schülerinnen und Schülern Einblicke in den französischen Alltag: Sie bekommen einen Eindruck vom Schulleben in Frankreich, sie sind eine Woche lang Teil einer französischen Familie und nicht zuletzt können sie ihre im Unterricht erworbenen Sprachkenntnisse aktiv anwenden und erweitern. Auf der anderen Seite sind die Jugendlichen gefordert, ihren französischen Gast in ihr Alltagsleben zu integrieren. Die Organisation wird von der Fachschaft Französisch vorgenommen.
- Für Lateinschülerinnen und -schüler der 10. und 11. Klassen besteht alle zwei Jahre die Möglichkeit, an einer **Studienfahrt nach Rom** teilzunehmen. Die Vorbereitung in einer Arbeitsgemeinschaft bildet die Grundlage für eine nachhaltige Erkundung der

Sehenswürdigkeiten der Stadt. Die Studienfahrt umfasst fünf Schultage und wird während der Fahrtenwoche durchgeführt. Die Organisation wird von der Fachschaft Latein vorgenommen.

Das Gymnasium Syke fördert das Lernen an außerschulischen Lernorten. Diese bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den jeweiligen Inhalten und ergänzen damit sowohl den Pflichtunterricht als auch den Wahlunterricht.

- Die Schülerinnen und Schüler des Profils Kultur des 9. Jahrgangs führen im Rahmen der Kooperation des Gymnasiums Syke mit der Stiftung Klassik Weimar eine dreitägige **Kursfahrt nach Weimar** durch. Die Kursfahrt wird von der jeweilig unterrichtenden Lehrkraft organisiert und in der Regel im Frühjahr durchgeführt.
- Die **Kursfahrt des Sportkurses Ski** führt Schülerinnen und Schüler, die den entsprechenden Sportkurs im 12. Jahrgang der Qualifikationsphase belegen, im Februar für fünf Unterrichtstage in die österreichischen Alpen. Dort findet bewerteter Sportunterricht im Rahmen des Bewegungsfeldes „Bewegung auf rollenden und gleitenden Geräten“ des Kerncurriculums Sport der Qualifikationsphase statt. Die Organisation der Fahrt wird von der Fachschaft Sport vorgenommen.
- Die **Probenfahrten** der Arbeitsgemeinschaften Big Band, Chor und Musical dienen der intensiven Vorbereitung geplanter Konzerte und Aufführungen. Sie umfassen jeweils zwei Unterrichtstage und werden in der Regel im Januar durchgeführt. Die Organisation wird von den jeweiligen unterrichtenden Lehrkräften vorgenommen.

3. Verkehrsmittel

- Priorität haben öffentliche Verkehrsmittel.
- Fahrräder sollen nur dann benutzt werden, wenn die zu erwartenden Verkehrsbedingungen (Radwege, wenig befahrene Straßen etc.) sowie das Alter, die Verkehrserfahrung und die Fahrsicherheit der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Die Fahrräder müssen verkehrssicher sein und es besteht Helmpflicht. Die Eltern müssen sich schriftlich einverstanden erklären.
- Entsprechendes gilt für Fahrten auf dem Wasser, zum Beispiel mit Ruderbooten oder Kanus.

4. Kosten der Schulfahrten

Bei der Planung sollen die folgenden Kostenobergrenzen pro begleitende Lehrkraft eingehalten werden. Bezugswerte sind hier die für die Lehrkräfte zu erwartenden Kosten gem. „Leitfaden Abrechnung und Genehmigung von Schulfahrten“. Eine Überschreitung der Obergrenze ist nur in früher und enger Abstimmung mit dem Schulleiter möglich.

(Angepasste Kostenobergrenzen nach Beschluss des Schulvorstandes vom 05.10.2022)

Schulfahrt	Kostenobergrenze
Jahrgang 5	100 €
Jahrgang 6	250 €

Jahrgang 8	480 €
Jahrgang 10	350 €
Jahrgang 13	600 €
Austausch Frankreich	350 €
Austausch Russland	(900 €)
Austausch Finnland	500 €
Austausch Kamerun	1000 €
Studienfahrt Rom	500 €
Kursfahrt Weimar	130 €
Skifahrt	500 €
Probenfahrt Big Band	130 €
Probenfahrt Chor	130 €
Probenfahrt Musical	130 €

5. Abschließende Regelungen

Nur die Teilnahme an Schulfahrten ohne Übernachtung ist verbindlich. Sollten Schülerinnen und Schüler an Fahrten mit Übernachtung nicht teilnehmen wollen, werden sie in der Zeit von der zuständigen Koordinatorin bzw. dem zuständigen Koordinator einer anderen Klasse bzw. Kurs zugewiesen. Sie sind schulpflichtig.

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden oder die freiwillig einen Jahrgang zurücktreten, nehmen an der geplanten Fahrt nicht teil. Hier tritt die Reiserücktrittsversicherung ein. Dabei erhalten die Betroffenen von der Schule die Bestätigung, dass und warum eine Teilnahme nicht möglich war und regeln dann mit der Versicherung die Einzelheiten.

Dieses Konzept wird in spätestens fünf Jahren einer Revision unterzogen.